



Kölner Anstoß 2011

Konkrete Maßnahmen zum 1. Thema „Glaube(n) braucht Heimat“

In dem vom Kölner Katholikenausschuss verfassten **Kölner Anstoß 2011** werden – aus Sorge um die Zukunft der Kirche in Köln – Gesprächs- und Handlungsbedarf angemeldet. Und zwar in drei Themenfeldern, in denen Veränderungen der gegenwärtigen Situation oder Nachbesserungen geltender Regelungen dringlich, möglich und kurzfristig umsetzbar sind. Die drei Komplexe sind:

- 1. Glaube(n) braucht Heimat – Heimat braucht Ort**
2. Glaube(n) braucht Feier – Feier braucht (An-)leitung
2. Glaube(n) braucht Seelsorge – Seelsorge braucht Zeit und Muße

Zum ersten Komplex gab es mehrere Gespräche zwischen dem für die Stadt Köln zuständigen Regionalbischof Weihbischof Melzer und dem Kölner Stadtdechanten Prälat Bastgen und Vertretern bzw. Vertreterinnen des Kölner Katholikenausschusses mit folgenden Ergebnissen:

I. Gemeinsame Beurteilung der Ausgangslage

Um ihren Glauben als Lebenskraft erfahren zu können, brauchen Menschen erstens Beheimatung in einer Gemeinschaft, in der man sich kennt, einander hilft, miteinander betet und feiert. Das geschah bisher in den überschaubaren Dimensionen einer Gemeinde. Und die Menschen brauchen zweitens Nahrung und Stärkung für ihren Glauben in Verkündigung, Gottesdienst, geistlichen Impulsen und Ermutigung zum Handeln.

Die ganze Breite pastoraler Aktivitäten kann (durch Priestermangel, Gläubigenschwund, weniger Geld) nicht mehr in jeder Einzel-Gemeinde ge(währ)leistet werden. Deshalb ist die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden (in einer Pfarreiengemeinschaft) oder der Zusammenschluss (Fusion) zu einer Pfarrgemeinde erforderlich, um nach einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung (in einem Pastorkonzept) die wichtigen Grundvollzüge des Glaubens für alle Gläubigen zu sichern.

Sowohl das Eigenleben in der kleineren Einheit als auch die Gemeinsamkeiten in der größeren Einheit müssen gestärkt und gefördert werden. Von allen Beteiligten anzustreben ist die Balance zwischen den vitalen Interessen der Gläubigen vor Ort und dem sinnvollen größeren Rahmen zur Konzeption und Kooperation in den Hauptfeldern der Pastoral.

II. Konkrete Maßnahmen zu Strukturen und Zuständigkeiten in den Gemeinden

1. Das Verhältnis von Pfarrgemeinderat und Gemeindevertretung vor Ort (GVO) wird neu geregelt und klarer gefasst. Der PGR ist das Gremium, das zusammen mit dem Pfarrer (und den übrigen pastoralen Diensten) Fragen der gesamten Pastoral, ihre Ausgestaltung und Entwicklung berät. Deswegen sollen bei zukünftigen PGR-Wahlen konzeptionell und strategisch denkende Menschen besonders ermutigt

werden zu kandidieren, um zusammen mit dem Pfarrer und den pastoralen Diensten die großen Linien und die seelsorglichen Schwerpunkte zu planen und auf den Weg zu bringen.

2. Die Gemeindevertretungen vor Ort (GVOs) erhalten als für das Glaubens- und Gemeinschaftsleben wichtige Instanzen eine generelle Aufwertung. Dafür werden ihre Kompetenzen klar beschrieben (Gemeindefeste, bestimmte Gottesdienste und caritative Aktionen, Aufrechterhaltung von Traditionen, Eröffnung neuer Möglichkeiten, ansprechbar für Vereine, koordinierend und Impulse gebend - rund um den Kirchturm). Dazu wird den GVOs ein Budget zur Verfügung gestellt, aus dem sie in Absprache mit dem PGR, aber nicht genehmigungspflichtig, Aktionen finanzieren, die sie dann mit dem KV abrechnen. Und sie brauchen Zugang zur Kirche (Kirchenschlüssel), um liturgische Feiern vor Ort (z.B. Rosenkranzgebet, Früh-/Spätschichten, Andachten) durchführen zu können.

3. PGR und GVO arbeiten zusammen, nicht neben- oder gegeneinander. Beide Gremien erkennen Status, Wert und Aufgaben des jeweils anderen an und unterstützen sich gegenseitig. Deswegen sollen dem GVO mindestens ein PGR- und ein KV-Mitglied angehören. Beide Gremien können dem jeweils andern Vorschläge machen, sind aber nicht ausführende Organe des anderen. Die GVO handelt nach erfolgter Absprache eigenverantwortlich.

4. Zur genauen Bestimmung und Regelung des Verhältnisses von PGR und GVO wird ein eigenes Grundsatzpapier erarbeitet und in Kraft gesetzt.

5. Für jede (Einzel-) Gemeinde wird ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/in benannt, der/die eine vom Pfarrer delegierte Leitungsfunktion innehat. Er/sie erhält eine offizielle Beauftragung (auf Zeit). Diese Funktion kann ein pastoraler Dienst oder eine geeignete Person aus der Gemeinde übernehmen.

6. Die Ausgestaltung der unverzichtbaren Balance „Einzelgemeinde – größere Einheit“ ist verpflichtend. Sie kann je nach örtlichen Verhältnissen unterschiedlich institutionell verankert werden. So kann in einer durch Fusion entstandenen Pfarrgemeinde eine allen Interessen dienende Arbeit ohne die Einrichtung von GVOs sinnvoll sein. Die Entscheidung, welche Form sich am besten eignet, wird vom Pfarrer, dem PGR und Vertreter/innen aus allen (Einzel-/Teil-) Gemeinden gemeinsam getroffen, nicht vom Pfarrer und /oder dem PGR allein festgelegt.

7. Für alle Seelsorgebereiche, in denen keine Fusion zu einer einzigen Pfarrgemeinde erfolgt ist, gilt (weiterhin), dass hauptamtliche Pastoralkräfte und Gremien beraten und frei entscheiden können, welche Form der Kooperation für ihren Seelsorgebereich die förderlichste ist. D.h. sie können entscheiden, ob sie im Status der Pfarreiengemeinschaft verbleiben, wie sie den Prozess der Kooperation miteinander gestalten, ob oder wann dieser Prozess zu einer Fusion der Gemeinden führen soll. Von Seiten des Erzbistums wird kein Druck auf die Seelsorgebereiche ausgeübt, auch nicht durch die jeweiligen Pfarrer. Die klare Regelung und Funktionszuweisung von PGR und GVO sowie die Einsetzung von Ansprechpartner/innen kann dagegen durchaus eine Hilfe für Beratung und Entscheidung in den Seelsorgebereichen sein.

+ Manfred Melzer H. Bartscherer

+ Manfred Melzer
Weihbischof

Hannelore Bartscherer
Vorsitzende des
Katholikenausschusses



Prälat Johannes Bastgen
Stadtdechant